

PRESSEMITTEILUNG



**Unabhängige
Landesanstalt für Rundfunk
und neue Medien (ULR)**

ULR • Anstalt des öffentlichen Rechts • Direktor • Schloßstraße 19 • 24103 Kiel • Fon 0431/97 45 6-0 • Fax 0431/97 45 6-60
E-Post ulr@ulr.de • Internet www.ulr.de

23.11.2005
PM 26-05

Sperrfrist: 23.11.2005, 18.00 Uhr

ULR-Medienwerft: „Werbung ohne Grenzen oder Grenzen für die Werbung?“ ULR-Medienratsvorsitzender Howe begrüßt „Medienanstalt Nord“

Über Themen wie Schleichwerbung und Produktplatzierung und darüber, wie diese sensiblen Felder zukünftig reguliert werden sollen, diskutierten heute auf der ULR-Medienwerft „Werbung ohne Grenzen oder Grenzen für die Werbung?“ in Kiel Dr. Volker Lilienthal, Ressortleiter epd medien, Frankfurt, Prof. Wolfgang Thaenert, Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), Jürgen Doetz, Präsident des Verbands privater Rundfunk und Telekommunikation e. V. (VPRT), Berlin, und Andreas Waldner, Managing Partner Waldner TV, Nürtingen, unter der Moderation von Annette Hillebrand, Geschäftsführerin der Akademie für Publizistik, Hamburg, mit rund 100 Gästen aus Medien, Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

In seinem Bericht über die Tätigkeit des Medienrats anlässlich der ULR-Medienwerft hatte zuvor der Vorsitzende des ULR-Medienrats, Jörg Howe, die positive Haltung des ULR-Medienrats zu einer stärkeren Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg im Medienbereich und der Fusion der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) und der ULR bekräftigt und angekündigt, dass der Medienrat den Weg dorthin konstruktiv mitgestalten wolle. Kooperation, das zeige nicht zuletzt die Einführung von DVB-T und „Handy-TV“, sei im Rundfunkbereich, der nicht an Ländergrenzen endet, längst unverzichtbar geworden. „Allerdings halten wir eine Fusion um jeden Preis nicht für zielführend. In der jetzt zu führenden Diskussion wird es entscheidend darauf ankommen, dafür zu sorgen, dass Schleswig-Holstein auch in einer „Medienanstalt Nord“ nicht nur stattfindet, sondern die landesspezifischen Interessen angemessen berücksichtigt werden. Die Aufbau- und Unterstützungsleistung, die die ULR in den 20 Jahren Ihres Bestehens für den audiovisuellen Bereich im Land geleistet hat, muss auch in einer fusionierten Landesmedienanstalt fortgeführt werden,“ so Howe. Hierzu habe der ULR-Medienrat Eckpunkte formuliert und dabei den Schwerpunkt auf die schleswig-holsteinischen Interessen gelegt, wobei er in dem eindeutigen Eintreten für schleswig-holsteinische Interessen im Medienbereich eine ganz wesentliche Aufgabe der schleswig-holsteinischen Landesmedienanstalt sehe, die zu erfüllen er verpflichtet sei. „Und da man schleswig-holsteinische Interessen am besten in Schleswig-Holstein wahren kann, muss die Landeshauptstadt Kiel Sitz der Medienanstalt Nord sein. Daneben kommt es uns u. a. auf die Stärkung der kulturellen Filmförderung und den Erhalt von Regionalprogrammen, in denen Schleswig-Holstein angemessen Berücksichtigung findet, an,“ so Howe weiter. Damit der Norden auch deutschlandweit nicht ins politische Abseits gerät, halte es der

Medienrat zudem für erforderlich, dass bei der aktuellen Reform der deutschlandweiten Struktur der Medienaufsicht, die zu Recht darauf hinaus laufe, Entscheidungen in größeren Einheiten und für alle Landesmedienanstalten verbindlich zu treffen, mindestens eine der vorgesehenen Kommissionen, gern auch eine zusätzliche, die für Programmaufsicht, Medienwirtschaft und Europa zuständig sein könnte, ihren Sitz in Norddeutschland hat, damit nicht alle wesentlichen Entscheidungen im Medienbereich in Berlin, Düsseldorf und München getroffen werden.

Das Eckpunktepapier des Medienrats zur stärkeren Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg im Medienbereich und zur „Medienanstalt Nord“ hat folgenden Wortlaut:

„Der ULR-Medienrat begrüßt die von Schleswig-Holstein und Hamburg auf den Weg gebrachte stärkere Zusammenarbeit der beiden nördlichsten Bundesländer im Medienbereich und will den laufenden Diskussionsprozess auch mit Blick auf die ins Auge gefasste Fusion der beiden Landesmedienanstalten konstruktiv begleiten. Dem ULR-Medienrat kommt es darauf an, zusammen mit dem Direktor die in der ULR in den zurück liegenden Jahren gemachten Erfahrungen in den Entscheidungsprozess einzubringen und darauf zu achten, dass die geplante „Medienanstalt Nord“ den spezifisch schleswig-holsteinischen Interessen gerecht wird. Der Medienrat hält die geplante Zusammenlegung der Medienanstalten grundsätzlich für sinnvoll, schließt eine Fusion um jeden Preis jedoch aus. Für eine stärkere Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg im Medienbereich stellt der ULR-Medienrat gerade auch mit Blick auf eine gemeinsame „Medienanstalt Nord“ folgenden Forderungskatalog auf und erwartet, dass dieser in die medienpolitischen Überlegungen und Entscheidungen der Landesregierung und des Landtags einbezogen wird:

1. Der Sitz der „Medienanstalt Nord“ muss Kiel sein.
2. Die Medienkompetenzvermittlung muss als Schwerpunktaufgabe der „Medienanstalt Nord“ erhalten bleiben.
3. Der Offene Kanal muss als Teil der „Medienanstalt Nord“ erhalten und weiter entwickelt werden.
4. Bei der Ausbildung im Medienbereich müssen die Standorte Kiel, Lübeck und Hamburg erhalten und stärker miteinander vernetzt werden, um insbesondere auch den gegenseitigen Wissenstransfer zu ermöglichen.
5. Die kulturelle Filmförderung in Schleswig-Holstein muss gestärkt, auch bei einer gemeinsamen wirtschaftlichen Filmförderung muss Schleswig-Holstein angemessen berücksichtigt werden.
6. Die flächendeckende Rundfunkversorgung und Berichterstattung in Schleswig-Holstein muss erhalten bleiben.
7. Bei den Regionalprogrammen müssen schleswig-holsteinische Themen angemessen berücksichtigt werden und es muss die flächendeckende Versorgung mit Regionalprogrammen auch weiterhin sicher gestellt sein. Die Besonderheiten in der deutsch/dänischen Grenzregion und die Interessen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen, insbesondere der nationalen dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe, sind zu beachten.
8. Bei der notwendigen Harmonisierung der Landesmediengesetze ist eine Optimierung auf der Basis der Erfahrungen beider Länder anzustreben.

9. Die Entwicklung und Nutzung neuer Techniken muss dem gesamten Wirtschafts- und Kommunikationsraum Schleswig-Holstein/Hamburg zugute kommen und darf nicht auf die Metropole beschränkt werden.
10. Schleswig-Holstein muss als audiovisueller Produktionsstandort erhalten bleiben.
11. Verbraucherorientierte Aufgabenstellungen, wie sie in der ULR z. B. auch durch die Vergabe eines Gütesiegels für „Gute Gebrauchstauglichkeit“ für Zugangseinrichtung und Verfahren zur Nutzung digitaler Medienangebote bisher intensiv wahrgenommen werden, müssen erhalten bleiben.
12. Mit Blick auf das zur Zeit diskutierte Modell, nach dem zukünftig drei Kommissionen, die aus KJM, KEK und den bestehenden Gemeinsamen Stellen der Landesmedienanstalten entstehen und die als zentrale Entscheidungsorgane bei deutschlandweiten Hörfunk- und Fernsehprogrammen für alle Landesmedienanstalten verbindliche Entscheidungen treffen sollen, sollte eine vierte Kommission mit Sitz im Norden geschaffen werden, die für Programmaufsicht, Medienwirtschaft und Europa zuständig ist.“

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR), Claudia Neumann, Fon 0431/9 74 56-21. Weitere Informationen über die ULR sind unter www.ulr.de verfügbar.